

# Tätigkeiten mit Dichlormethan (A14)

## 1. Bedeutung der arbeitsmedizinischen Vorsorge bei Tätigkeiten mit Dichlormethan

- Dichlormethan (DCM) ist ein Lösungsmittel, das häufig in der Industrie, bei Lackentfernern, in der Kunststoffverarbeitung und in Laboren verwendet wird.
- DCM ist gesundheitsschädlich und kann beim Einatmen, Hautkontakt oder Verschlucken ernste Schäden verursachen.
- Die arbeitsmedizinische Vorsorge hilft, gesundheitliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, damit Beschäftigte sicher arbeiten können.

## 2. Notwendigkeit der Vorsorge

- DCM kann schon in kleinen Mengen zu akuten und chronischen Gesundheitsschäden führen.
- Es kann das zentrale Nervensystem, Herz, Leber und die Atemwege schädigen und steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.
- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist gesetzlich vorgeschrieben, um Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle zu vermeiden.

## 3. Inhalt und Umfang der arbeitsmedizinischen Vorsorge

- **Erstuntersuchung:** Vor Aufnahme der Tätigkeit, um die gesundheitliche Eignung festzustellen.
- **Nachuntersuchungen:** In regelmäßigen Abständen oder bei Beschwerden.
- **Befragung:** Zu Vorerkrankungen, Beschwerden wie Schwindel, Kopfschmerzen, Atemnot, Hautproblemen.
- **Körperliche Untersuchung:** Überprüfung von Herz, Lunge, Leber, Nervensystem und Haut.
- **Laboruntersuchungen:** Blut- und Urintests, ggf. Leberwerte und spezielle Tests.
- **Beratung:** Über Gefahren, Symptome und richtige Schutzmaßnahmen.
- **Dokumentation:** Ergebnisse und Empfehlungen werden festgehalten.

## 4. Arten der arbeitsmedizinischen Vorsorge: Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge

Vorsorgeart	Wann?	Teilnahme	Beispiel
Pflichtvorsorge	Bei Tätigkeiten mit regelmäßiger oder erheblicher DCM-Belastung	Verpflichtend	Arbeiten beim Lackentfernen, Abbeizen, Reinigen, in der Kunststoffindustrie
Angebotsvorsorge	Bei gelegentlichem Kontakt oder geringer Gefährdung	Freiwillig	Kurze Arbeiten mit DCM in gut belüfteten Bereichen
Wunschvorsorge	Auf Wunsch des Beschäftigten, unabhängig von der Gefährdungsbeurteilung	Freiwillig	Beschäftigter möchte sich zusätzlich untersuchen lassen

- Pflichtvorsorge ist Voraussetzung für Tätigkeiten mit erhöhter DCM-Belastung.
- Angebotsvorsorge muss vom Arbeitgeber angeboten werden, Teilnahme ist freiwillig.
- Wunschvorsorge kann jederzeit vom Beschäftigten verlangt werden.

## 5. Gefährdungen durch Tätigkeiten mit Dichlormethan

- **Einatmen:** DCM-Dämpfe reizen die Atemwege, können Schwindel, Kopfschmerzen, Benommenheit und Bewusstlosigkeit verursachen.
- **Hautkontakt:** Führt zu Hautreizungen, Rötungen, Entfettung und kann Allergien auslösen.
- **Langzeitbelastung:** Gefahr von Leber- und Nervenschäden, Herzrhythmusstörungen, erhöhtes Krebsrisiko.
- **Gefahr bei Sauerstoffmangel:** DCM kann in engen Räumen schnell zu gefährlichen Konzentrationen führen.
- **Brand- und Explosionsgefahr:** DCM ist leicht entzündlich.

## 6. Krankheitsbilder durch Tätigkeiten mit Dichlormethan

- **Akute Beschwerden:**
  - Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Müdigkeit, Reizungen von Augen, Haut und Atemwegen.
  - Bewusstlosigkeit bei hoher Konzentration.
- **Chronische Erkrankungen:**
  - Schädigung von Leber und Nieren
  - Nervenschäden (z. B. Konzentrationsstörungen, Taubheitsgefühl)
  - Herzrhythmusstörungen
- **Krebserkrankungen:**
  - DCM steht im Verdacht, krebserzeugend zu sein (insbesondere Leberkrebs)
- **Hauterkrankungen:**
  - Allergische Reaktionen, Ekzeme, chronische Hautschäden

## 7. Schutzmaßnahmen im Umgang mit Dichlormethan

- **Technische Maßnahmen:**
  - Gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz
  - Geschlossene Systeme verwenden, um Kontakt zu vermeiden
- **Organisatorische Maßnahmen:**
  - Arbeitsabläufe so gestalten, dass Kontakt möglichst vermieden wird
  - Arbeitskleidung regelmäßig wechseln und reinigen
  - Kein Essen, Trinken oder Rauchen am Arbeitsplatz
  - Arbeiten in engen Räumen vermeiden oder nur mit besonderer Absicherung
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
  - Chemikalienbeständige Handschuhe (z. B. aus Nitril oder Butyl)
  - Schutzbrille und Gesichtsschutz
  - Atemschutz bei unzureichender Belüftung
  - Geeignete Schutzkleidung tragen
- **Hygienemaßnahmen:**
  - Nach der Arbeit gründlich Hände und Haut waschen
  - Verunreinigte Kleidung sofort wechseln
- **Schulung und Unterweisung:**
  - Regelmäßige Information über die Gefahren und den sicheren Umgang mit DCM
  - Betriebsanweisung in verständlicher Sprache bereitstellen
- **Erste Hilfe:**
  - Notdusche und Augenspülung am Arbeitsplatz bereithalten
  - Bei Beschwerden sofort ärztlichen Rat einholen

## 8. Zusammenfassung

- Tätigkeiten mit Dichlormethan sind mit hohen Risiken für Atemwege, Haut, Leber, Herz und Nervensystem verbunden.
- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist gesetzlich vorgeschrieben und schützt vor schweren, oft nicht heilbaren Erkrankungen.
- Es gibt Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge – je nach Gefährdung und Wunsch des Beschäftigten.
- Typische Krankheitsbilder sind Kopfschmerzen, Hautreizungen, Leber- und Nervenschäden sowie ein erhöhtes Krebsrisiko.
- Konsequente Schutzmaßnahmen, regelmäßige Vorsorge und richtige Anwendung der Schutzausrüstung sind unerlässlich für die Gesundheit am Arbeitsplatz.

**Bei Fragen oder gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich bitte an Ihren Betriebsarzt!**

